

Aus den Regionen

BEGAM

Behandlung und Inkasso von TouristInnen aus der EU

Seit 01.06.02 sind die bilateralen Verträge in Kraft und somit auch ein Abkommen, das den EU-Bürgern die Behandlung nach *geltendem Kassentarif* garantiert.

Praktisches Vorgehen im Kanton Bern (Tiers garant): Der EU-Patient legt dem behandelnden Arzt das Formular E111 vor und lässt dieses ausfüllen. (Das Formular E111 muss der Patient mitbringen.) Der Arzt stellt Rechnung gemäss Krankenkassentarif und zieht den Betrag direkt beim Patienten ein (Bar oder Kreditkarte). Danach überreicht der Arzt dem Patienten die detaillierte Rechnung und das ausgefüllte Formular E111 und bittet den Patienten, die Rechnung zusammen mit der Angabe seines Bankkontos an folgende Sammelstelle zu senden:

**Gemeinsame Einrichtung KVG,
Gibelinstrasse 25, Postfach,
4503 Solothurn**

Von dort erhält der EU-Patient eine Rückvergütung nach Abzug eines Selbstbehalts für Erwachsene von 70.– Franken pro 30 Tage Aufenthalt in der Schweiz bzw. bei Kindern 25.– Franken pro 30 Tage Aufenthalt.

Für die anderen Kantone gilt folgendes Vorgehen: Im Tiers garant wie im Kanton Bern. Im Tiers payant schickt der behandelnde Arzt seine Rechnung nach Krankenkassentarif an die obgenannte Sammelstelle zusammen mit dem ausgefüllten Formular E111. Laut meinen Recherchen geniesst der EU-Patient den Tarifschutz nur bei Vorlage des Formulars E111.

Für weitere Auskünfte stehen Frau Ludi von der Gemeinsamen Einrichtung KVG unter Telefonnummer 032 625 48 20 oder Frau Scherer vom BSV unter Telefonnummer 031 322 90 11 zu Verfügung.

Bis heute hat weder das BSV noch die FMH über diese neue Regelung informiert.

*Marcus Grossenbacher,
Präsident der BEGAM*

Erscheint auch in:
Berner Hausarzt III-2002

GAMBA

Respekt

Eine 93jährige Patientin erzählt in der Sprechstunde aus ihrem Leben. Ihren Vater kannte sie nicht. Die Mutter soff und prügelte sie, bis sie 24 Jahre alt war, vor allem wenn sie das Geld aus der Fabrik nicht vollständig zu Hause abgab. Mit Hilfe der Leute aus der Fabrik getraute sie sich, von zu Hause auszuweichen, und fand eine Stelle als Haushalt-angestellte in einer jüdischen Bürgerfamilie. Dort lehrte man sie, einen Haushalt zu führen, zu kochen, zu servieren, zu nähen, zu stricken und zu putzen. Ausgerechnet in dieser Rolle als Bedienstete erlebte sie erstmals etwas, das sie Respekt nennt. Sie sei erstmals in ihrem Leben respektiert worden. Später hatte sie nacheinander zwei Ehen mit Alkoholikern, in denen sie erneut geprügelt und betrogen wurde. Sie überlebte beide Männer und fristet jetzt seit Jahren ein bescheidenes, aber zufriedenes Witwenleben. Sie brauchte nie eine Psychotherapie, keine Sozialarbeiter und keine Sozialhilfe. Vor dem Sterben hat

sie keine Angst, am liebsten stürbe sie schnell oder wenigstens nach nur kurzer Leidenszeit. Ihre grösste Sorge ist der Verlust ihrer Selbstständigkeit, vor allem jetzt, wo sie spürt, dass ihre Kräfte altershalber nachlassen. Keine vier Pferde und keine Formulare bringen die Frau in ein Altersheim, da würde sie sich vorher etwas antun.

Was gab dieser Frau trotz widerlichster Umstände die Kraft zu dieser Lebensbejahung? Sie sagt, es sei der Respekt, den sie als Dienstmädchen erfahren habe.

Respekt tut uns Menschen gut. Vom gegenseitigen Respekt lebt die Patienten-Arzt-Beziehung. Der Respekt des Arztes gibt dem Patienten Kraft. Der Respekt unserer Patienten ist auch für uns Ärzte eine stete Kraftquelle. Er lässt uns unseren Beruf weiter ausüben, auch in einer Umgebung, die alles tut, um den gegenseitigen Respekt zu untergraben.

Pierre Périat

Quelle: Synapse 5-2002 vom August 2002